

6. Februar 2024
Seite 1 von 1

ROHS – Richtlinie 2011/65/EU und delegierte Richtlinie 2015/863/EU

WEEE-Reg.Nr.: DE 48221059

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigen wir Ihnen nach bestem Wissen, dass alle Produkte, welche wir Ihnen liefern, den oben genannten Richtlinien in ihrer jeweils neuesten Fassung entsprechen und keine der Elemente oder Verbindungen

Blei
Cadmium
Quecksilber
sechswertiges Chrom (CrVI)
Polybromiertes Biphenyl (PBB)
Polybromiertes Diphenylether (PBDE)
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
Butylbenzylphthalat (BBP)
Dibutylphthalat (DBP)
Diisobutylphthalat (DIBP)

entsprechend der Richtlinie enthalten.

Entsprechend der Ausnahmen 6a-I, 6b-I und 6c der Richtlinie können jedoch in verschiedenen Metall-Kleinteilen mehr als 0,1% Blei enthalten sein.

Bei elektronischen Komponenten werden nach unserem Kenntnisstand teilweise die Ausnahmen 7a (Blei im Lot) und 7c-I (Blei in Glas- und Keramikwerkstoffen) genutzt.

Mit freundlichem Gruß

i.V. Gerd Ulrich

Schutzrechte
Umweltmanagement
gerd.ulrich@theben.de